

LANDKREIS OSTERODE AM HARZ

DER LANDRAT



Landkreis Osterode am Harz - Postfach 14 51 - 37504 Osterode am Harz

An den
Personalrat
z.H. Frau Vorsitzende Helga Heise o.V.i.A.

im H a u s e

Kreishaus Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz

Telefon (0 55 22) 9 60-0 (Zentrale)
Telefax (0 55 22) 9 60-96150
e-Mail: hans-joerg.kohlstruck
Internet: @landkreis-osterode.de
<http://www.landkreis-osterode.de>

Auskunft erteilt: Hans-Jörg Kohlstruck
Tel.-Durchwahl: (0 55 22) 9 60-1 50
Zimmer: D0.14

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.07.2013

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
EKR / I.1

Datum
9. Juli 2013

Benehmensherstellung im Rahmen der Kreisfusion

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04. Juli 2013 zum Benehmensherstellungsverfahren in Sachen Kreisfusion (eingegangen am 08.07.2013). Zunächst verweise ich auf das Schreiben vom 08. Mai 2013, in dem ich Ihnen das gemeinsame Gespräch angeboten habe. Dieses Angebot erhalte ich Aufrecht und sehe dem von Ihnen erbetenen gemeinsamen Erörterungstermin, nunmehr gemeinsam mit Vertretern des Personalrats und der Dienststelle des Landkreises Göttingen, am 10.07.2013 entgegen.

Stellung nehmen werde ich vor diesem Hintergrund ausschließlich zu den von Ihnen angesprochenen fünf Punkten, die den Gebietsänderungsvertrag und die Unterlagen zum Zukunftsvertrag für das Benehmensherstellungsverfahren betreffen. Für die von Ihnen angesprochenen Punkte halte ich die Änderung des Gebietsänderungsvertrages für nicht erforderlich und komme Ihrer Bitte um Klarstellung mit diesem Schreiben nach. Ich werde dieses Schreiben zusammen mit Ihrem Schreiben der Beschlussvorlage für den Kreistag beifügen.

Zu Punkt 1: Verfahren zur Benehmensherstellung werden eingeleitet, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Dies betrifft auch die Maßnahmen, die unter § 75 Abs. 1 Nrn. 6 und 13 NPersVG fallen. Die Fristen werden eingehalten.

Zu Punkt 2: Eine Änderung des Gebietsänderungsvertrages halte ich nicht für erforderlich. Auf die Zusage aus Punkt 1 wird verwiesen. Hinsichtlich der Einrichtung einer paritätisch besetzten Personalkommission hatte ich Ihnen zugesagt, dass der Arbeitsausschuss Ihren Vorschlag gerne mit Ihnen erörtern wird. Dazu hatte ich Sie um eine schriftliche Erläuterung Ihres Vorschlags gebeten, aus der unter anderem Aufgaben und Zuständigkeiten einer solchen Kommission sowie dem angedachten Verfahren hervorgehen. Ihrem Vorschlag sehe ich entgegen.

...

Zu Punkt 3: Die Regelung zur Fortgeltung der Dienstvereinbarungen und sonstiger Vereinbarungen im Gebietsänderungsvertrag ist hinreichend bestimmt. Die Personalvertretungen werden im Rahmen der Anpassung nach den gesetzlichen Erfordernissen eingebunden.

Zu Punkt 4: Die weitere Ausgestaltung der Verwaltungsgliederung und die Verortung von Aufgaben wird im Rahmen der Vorgaben aus dem Gebietsänderungsvertrag eine Aufgabe der Kommission Organisation sein, die in den kommenden Monaten zu leisten sein wird. In die Arbeit dieser Kommission sind die Personalräte vollumfänglich eingebunden. Dort werden die erforderlichen Kriterien erörtert. Bei dem Wirtschaftlichkeitskriterium handelt es sich lediglich bei Wegfall von Aufgaben und deren möglich Ausgleich am anderen Verwaltungssitz um ein Ausschlusskriterium. Für Konsolidierungszeiträume gelten die Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag.

Zu Punkt 5: Auf das Schreiben vom 08. Mai 2013 wird verwiesen. Dort heißt es: „der Zweck des virtuellen Organisationsmodells [besteht] ausschließlich darin (...), den vom Innenministerium geforderten Nachweis für die im Finanztableau angenommenen Personalkosteneinsparungen aufgrund demografischer Abgänge bei den Führungspositionen darzustellen“.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Gero Geißleiter